

Publizistische Lawine mit Folgen?

Autor(en): **Bollinger, Heinz / Künzli, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **58 (1987)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-810644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Publizistische Lawine mit Folgen?

Unter den Titeln «Viel Geld und wenig Liebe» und «Das Geschäft mit den einsamen Alten» befasste sich der «Beobachter» – genauer: Redaktor Hans Caprez – in Nummer 22/87 mit der Seniorenresidenz Schmidhof AG in Zürich. Das genannte Blatt könnte damit eine publizistische Lawine mit Folgewirkungen losgetreten haben, die sich zurzeit noch nicht absehen lassen. Der «Beobachter»-Artikel löste auch einen Briefwechsel aus, der für die Leser des Fachblatts «Schweizer Heimwesen» von einigem Interesse sein dürfte.

Direktor Künzlis «Beobachter»-Brief

Mit Datum vom 12. November 1987 richtete René Künzli, Direktor des Privaten Alters-, Pflege- und Krankenhauses «Neutals» in Berlingen am Untersee, den folgenden Brief an den «Beobachter» in Glattbrugg:

Ihr Artikel

Private Altersheime:
Das Geschäft mit der Einsamkeit

hat mich gefreut und geärgert.

Erfreulich ist, vorausgesetzt Ihre Ausführungen treffen in diesem Ausmass zu, dass Sie solche Zustände aufgreifen und veröffentlichen. Auch Ihr Urteil über das geschilderte Heim finde ich, wenn die Verhältnisse tatsächlich so sind wie geschildert, massvoll.

Geärgert hat mich Ihre Schlagzeile, die undifferenziert und pauschal alle privaten Heime abqualifiziert. Es stünde gerade Ihrer Zeitschrift wohl an, auf solche billigen Verallgemeinerungen zu verzichten und sich objektiv auf die Fakten zu beschränken. Es handelt sich bei Ihrer Schilderung um ein Heim in Zürich-Wiedikon und nicht um das Resultat einer gesamtschweizerisch durchgeführten Leistungsanalyse über Privatheime.

Wenn Ihnen der betagte Mensch am Herzen liegt, was ich jetzt nicht in Frage stellen will, müssten Sie sich die Wirkung solcher negativer Äusserungen bewusst sein. Es könnte Ihnen, nicht ganz zu Unrecht, sonst der Vorwurf gemacht werden, «das Geschäft mit der Angst» zu betreiben.

Es hätte mich gefreut, wenn Sie klar darauf hingewiesen hätten, dass es sich hier um einen bedauerlichen Einzelfall handelt.

Ferner wäre es auch sympathisch, wenn der «Beobachter» auch einmal im gleichen Umfang über einen oder mehrere positive Heimbetriebe berichten würde. Nur am Rande sei bemerkt, dass die von Ihnen erwähnten Fr. 150.– pro Tag für Patienten keinesfalls, bei guter Pflege und Betreuung, überrissen sind. Es ist mir kein öffentliches Pflegeheim bekannt, das seine Dienstleistungen, betriebswirtschaftlich gerechnet, unter diesem Betrag erbringt.

Gerne gestatte ich mir, Ihnen eine HWV-Studie über unser Heim, eine Informationsschrift und den Jahresbericht 1986 zuzustellen. Es würde mich freuen, wenn Sie meine Äusserungen im positiven Sinne auffassen.

Es grüsst Sie freundlich
René Künzli

Beilagen:

- HWV-Studie
- Informationsschrift September
- Jahresbericht 1986

Eine Kopie ging an den VSA

Eine Fotokopie seines «Beobachter»-Briefes stellte der Verfasser am 13. November 1987 auch dem Sekretariat VSA zu. Der Begleitbrief dazu an die Damen und Herren des VSA-Sekretariats hat folgenden Wortlaut:

Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Artikel

Private Altersheime:
Das Geschäft mit der Einsamkeit

bekannt ist. Darf ich Sie freundlich bitten, mir mitzuteilen, was Sie in dieser Angelegenheit unternommen haben oder unternommen werden.

Ihrer Antwort sehe ich mit Interesse entgegen. Besten Dank.

Es grüsst Sie freundlich
René Künzli

Antwort der Geschäftsstelle VSA

Vom Leiter der Geschäftsstelle VSA wurde die Anfrage Künzli mit Datum vom 23. November 1987 beantwortet. Dieses Schreiben hat den folgenden Wortlaut:

Es ist sinnvoll, denke ich, dass ich es bin, der Ihre an das VSA-Sekretariat adressierte Anfrage beantwortet. Sie haben die Öffentlichkeit fraglos gesucht. Sie sollen sie haben, auch im VSA: Ihr «Beobachter»-Brief, Ihre Anfrage beim VSA-Sekretariat und meine Antwort darauf sollen im Fachblatt «Schweizer Heimwesen» abgedruckt werden. Ohne weiteres gehe ich davon aus, dass Sie mit dem Abdruck einverstanden sind.

Im Winter 1984/1985 begann für den Beratungsdienst VSA die Seniorenresidenz Schmidhof eine Rolle zu spielen. In zeitaufwendigen Sitzungen berieten wir damals in Betriebs- und Personalfragen einen Heimleiter, der unsere Hilfen in Anspruch nahm, ohne VSA-Mitglied zu sein. Nach verhältnismässig kurzer Tätigkeit ergriff er die Flucht und verschwand. Aufgrund der Informationen, die wir von ihm hatten, wandte ich mich an den Chef der Abteilung Heime in der Zürcher Fürsorgedirektion, den ich als guten Mann kannte. Eine weitere mündliche Demarche erfolgte nach der Beratung eines Oberpflegers. Ich verzichtete aber darauf, selber ohne jede Kontrollbefugnis, die Beamten der Fürsorgedirektion und des Bezirksrates oder gar den Fürsorgedirektor, Regierungsrat Dr. P. Wiederkehr, der Naivität zu beschuldigen, wie es am 1. Juli 1985 im Zürcher Kantonsrat durch einen Heimleiter geschah, der seine Sporen abverdiente und sich bei seinen Berufskollegen hinterher löffeln musste. Letztmals sprach ich im Frühjahr 1987 mit dem Sekretär der Fürsorgedirektion, Dr. P. Holenstein, über die mir undurchsichtig scheinende Schmid-

hof-Angelegenheit im Nidelbad beiläufig am Rande einer Abschlussfeier. Im Kanton Zürich ist die Aufsichts- und Bewilligungspflicht bekanntlich im Sozialhilfegesetz verankert.

Aus den wenigen Angaben sollten Sie erkennen können, dass man im Sekretariat VSA die Augen vor der Schmidhof-AG nicht verschlossen hat. Unsere Interventionsmöglichkeiten sind freilich beschränkt, da zumal diese Seniorenresidenz nicht dem VSA angehört. Wir werden aber auch in Zukunft die Augen nicht schliessen. Nur pflegen wir, was wir tun und lassen, dem gleich an die grosse Glocke zu hängen. Wenn der VSA und seine Dienste glaubwürdig sein und glaubwürdig bleiben wollen, müssen sie gewisse Diskretionspflichten einfach ernstnehmen. Ohne dieses Ernstnehmen kommen sie nicht aus. Sie sollten eben dafür als Inhaber eines eigenen Beratungsbüros schon ein wenig Verständnis haben.

Um es kurz zu machen: Ich kann den Zorn des Herrn Hans Caprez sehr wohl begreifen. Aber ich werde deswegen dem «Beobachter» keinen Brief schreiben. Vor allem der Titel scheint mir etwas überdreht. Auch Ihren Leserbrief an dieses Blatt werde ich nicht zum Vorbild nehmen. Augenscheinlich verstehe ich die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit des VSA ein bisschen anders als Sie. Ich erlaube mir, Ihnen die Broschüre «Heim, Öffentlichkeit und öffentliche Meinung» von Dr. Heinrich Sattler zur Lektüre sehr zu empfehlen. Wenn Sie können, sollten auch Sie das kleine Buch lesen, das im Frühsommer 1986 im VSA-Verlag erschienen ist. Sofern Sie es wünschen, schicke ich Ihnen gern ein Exemplar.

Freundlich grüsst Sie
Heinz Bollinger

Sofortiger Rücktritt erklärt

Obschon nicht befragt, ob er zustimme oder nicht, wollte Direktor R. Künzli den Abdruck seines «Beobachter»-Briefes zuerst untersagen. Im Brief vom 25. November 1987 teilte er eingeschrieben dem Vereinspräsidenten die sofortige Kündigung der VSA-Mitgliedschaft des «Neutals» mit. Telephonisch vom Unterzeichneten am 26. November 1987 auf die Gegebenheiten aufmerksam gemacht, lockerte er das Publikationsverbot, erklärte aber kurz und bündig, für ihn sei der VSA erledigt. Natürlich bedaure ich persönlich das eine wie das andere. Ich sehe darin die versuchte Machtdemonstration eines erfolgreichen Unternehmers, auf die ich mir keinen Reim zu machen vermag, es sie denn diesen, dass darin ein Merkmal der beleidigten Leberwurst zu erkennen sei.

H. B.

Glücklich der Mensch,
der über sich selbst
lachen kann, er wird immer
etwas haben,
das ihn belustigt.

HABIB BURGIBA